

Prozessberatung mit Fördermöglichkeiten

Falls Sie über die Möglichkeiten zur Kosteneinsparung mit effektiveren und effizienteren Arbeitsabläufen oder über Digitalisierungspotentiale innerhalb von Geschäftsprozessen bereits nachgedacht haben, ist jetzt der richtige Zeitpunkt das Ganze mit einem starken Partner und einer Förderung in Angriff zu nehmen.

A handwritten signature in white ink on a dark grey background. The signature reads "Steffen Ziegler" in a cursive, flowing script.

STEUERKANZLEI

STEFFEN ZIEGLER
STEUERBERATER

AGENDA

1. Informationen zu unserem konkreten Leistungsangebot bezüglich der Prozessberatung
2. Förderumfang der Prozessberatung durch das BAFA-Programm („Förderung unternehmerischen Know-hows“)
3. Anschlussförderungen des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für die Umsetzung der Prozessverbesserungen (Förderung „Digital Jetzt“)
4. Kontaktdaten – bei Interesse freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung, um die Details und das weitere Vorgehen zu besprechen.

1. Informationen zur Prozessberatung

Unser Beratungsangebot umfasst folgende Leistung:

- Als Einstieg wird bei einem Förderungsantrag ein erstes Informationsgespräch gemeinsam mit der IHK stattfinden, bei dem das Beratungsangebot und die entsprechenden Fördermöglichkeiten nochmals genau erläutert werden
- Unsere Prozessberatung beginnt mit einem Erstgespräch in dem die Informationen für die Erfassung der relevanten Prozesse und Verfahren erfragt und dokumentiert werden. Das Gespräch dauert ca. 2 – 3 Stunden und wird im Normalfall per Webkonferenz durchgeführt, es kann aber auch Vorort erfolgen
- Im Anschluss an des erste Prozessberatungsgespräch erstellt die Kanzlei auf Basis der erhaltenen Informationen eine umfassende Prozess- und Verfahrensdokumentation. Bei Notwendigkeit von Detail- und Zusatzinformationen werden diese in Abhängigkeit des Umfangs per E-Mail oder in einem Zweitgespräch angefragt
- Der fertige Entwurf der Prozess- sowie der (steuerlich notwendigen) Verfahrensdokumentation, wird in einem Abstimmungsgespräch mit dem Mandaten zusammen kritisch hinterfragt, um alle Prozesse und Verfahren aktuell, detailgetreu und richtig abgebildet zu haben
- Nach möglichen Anpassungen im Anschluss an das Abstimmungsgespräch erfolgt ein Abschlussgespräch. Innerhalb dieses Gesprächs werden die Prozess- und Verfahrensdokumentation sowie der Beratungsbericht, der die konkrete Situation des Unternehmens erfasst und einen Handlungsplan zur Prozessoptimierung enthält, vorgestellt und erläutert
- Soweit erwünscht übernimmt und begleitet unserer Kanzlei die Beantragung der Förderung und sonstige Formalien gegenüber der Behörde

2. Förderumfang der Prozessberatung durch das BAFA-Programm

Das aktuelle Programm der BAFA zur „Förderung unternehmerischen Know-hows“ bietet die nachfolgenden Fördermöglichkeiten:

UNTERNEHMENSART	BEMESSUNGS-GRUNDLAGE	REGION	FÖRDER-SATZ	MAXIMALER ZUSCHUSS
Junge Unternehmen nicht länger als zwei Jahre am Markt	4.000 Euro	neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig)	80%	3.200 Euro
		Region Lüneburg	60%	2.400 Euro
		alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg) mit Berlin	50%	2.000 Euro
Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung	3.000 Euro	neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig)	80%	2.400 Euro
		Region Lüneburg	60%	1.800 Euro
		alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg) mit Berlin und Region Leipzig	50%	1.500 Euro
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 Euro	alle Standorte	90%	2.700 Euro

Wann sich ein Unternehmen für Zwecke des o.g. Programms als in Schwierigkeiten befindet, ist derzeit nicht hinreichend konkretisiert. Fachkundige Stellen wie die IHK bzw. die DIHK können hier keine weitere Auskunft geben. In Anlehnung an europäische Förderrichtlinien vertreten wir daher bis auf Weiteres die Auffassung, dass erst wenn mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist bzw. dies droht, eine 90%-ige Förderung im Rahmen des o.g. Programms möglich ist.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter folgendem [Link](#).

3. Anschlussförderungen des Bundesministerium für Wirtschaft

Informationen zum Programm „Digital Jetzt“:

➤ Welche Investitionen werden gefördert?

- Fördermodul1: Investitionen in digitale Technologien und damit verbundene Prozesse im Unternehmen
- Fördermodul2: Gefördert werden Investitionen, die die Qualifizierung zum digitalen Arbeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens verbessern
- **Wichtig:** Unternehmen können in einem oder in beiden Modulen eine Förderung beantragen

➤ Wie lange und wie hoch wird gefördert?

- Zuschuss (keine Rückzahlung); in der Regel 12 Monate Zeit, um das Digitalisierungsprojekt umzusetzen; Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Verwendungsnachweisprüfung
- Maximale Fördersumme pro Unternehmen beträgt 50.000 Euro, bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen
- Der Förderzuschuss bemisst sich anteilig an den Investitionskosten des Unternehmens. Die Förderquote (in % der Investitionskosten) ist nach Unternehmensgröße gestaffelt.
 - Bis 50 Beschäftigte: bis zu 50 %
 - Bis 250 Beschäftigte: bis zu 45 %
 - Bis 499 Beschäftigte: bis zu 40 %

➤ Welche Unternehmen können nicht gefördert werden?

- Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung; Gemeinnützige Unternehmen; Unternehmen des öffentlichen Rechts und Religionsgemeinschaften sowie deren Beteiligungen; Unternehmen in Gründung; Vereine; Stiftungen; Insolvente Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten (VO (EU) Nr. 651/2014)

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter folgendem [Link](#).

4. Kontaktdaten



Steuerkanzlei Ziegler
Hasenbergstr. 95A
70176 Stuttgart

T +49 711 / 504 802 03

M info@ziegler-steuerkanzlei.de

P www.ziegler-steuerkanzlei.de

Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Informationen weder allumfassend noch auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten sein können. Sie begründen keine Beratung, keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte oder ein rechtsverbindliches Angebot. Das Erstgespräch sowie das Handout ersetzen keine Steuerberatung.

Die Präsentation gibt unsere Interpretation der relevanten steuergesetzlichen Bestimmungen, die hierzu ergangene Rechtsprechung sowie die hierzu ergangenen Verlautbarungen der Finanzverwaltung wieder. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen, der Interpretation dieser Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können die Gültigkeit der Aussagen dieser Präsentation beeinflussen.

Wir sind nicht verpflichtet, Sie auf Änderungen in der rechtlichen Beurteilung von Themen hinzuweisen, die wir in dieser Präsentation behandelt haben. Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieser Präsentation. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen wir keine Haftung für ein Tun oder Unterlassen, das Sie allein auf Informationen aus dieser Präsentation gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.